

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/100/32

Dresden, 25. Juni 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 7/2371

Thema: Entwicklung der Eigentumskriminalität: Diebstähle unter erschwerenden Umständen in ausgewählten Städten zwischen dem 15.03. und dem 12.05. der Jahre 2018, 2019 und 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung:

Seit dem 15.03.2020 finden wegen der Coronabeschränkungen strikte Einreisekontrollen zu Polen (und in ähnlicher Weise auch zu Tschechien) statt. Die Grenzen werden durch die sächsischen Nachbarn streng kontrolliert. Die grenzüberschreitenden Reisebewegungen sind sehr stark eingeschränkt oder mit erheblichen Behinderungen verbunden.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Fragen erfolgt auf der Grundlage des Polizeilichen Auskunftssystems Sachsen (PASS) mit Datenbestand vom 18. Mai 2020. Bei den Daten handelt es sich zum Teil um Informationen aus noch laufenden Ermittlungsverfahren. Alle nachfolgenden Angaben haben daher vorläufigen Charakter. Sie können sich aufgrund von Nachmeldungen und neuen Ermittlungsergebnissen noch verändern. Ein Vergleich mit Antworten der Staatsregierung auf gleichlautende Kleine Anfragen ist aus diesen Gründen nicht möglich.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 1:

Zu wie vielen Diebstählen unter erschwerenden Umständen kam es in den in der Überschrift genannten Zeiträumen in Bad Muskau, Ostritz, Görlitz, Zittau und Ebersbach Neugersdorf? (Bitte aufschlüsseln nach: einzelne Jahre, Gesamtzahl der Fälle und Aufteilung nach Gemeinden)

Frage 2:

Zu wie vielen Diebstählen unter erschwerenden Umständen kam es in den in der Überschrift genannten Zeiträumen in Plauen, Bautzen, Meißen, Riesa und Freiberg? (Bitte aufschlüsseln nach: einzelne Jahre, Gesamtzahl der Fälle und Aufteilung nach Gemeinden)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die Anzahl der Diebstähle unter erschwerenden Umständen für die fragegegenständlichen Zeiträume sind in der Tabelle dargestellt:

Gemeinde	erfasste Fälle		
	15. März bis 12. Mai 2018	15. März bis 12. Mai 2019	15. März bis 12. Mai 2020
Bad Muskau	19	15	3
Bautzen	69	100	48
Ebersbach-Neugersdorf	64	44	8
Freiberg; Universitäts- stadt	92	95	31
Görlitz	244	414	156
Meißen	46	36	45
Ostritz	2	22	0
Plauen	71	145	58
Riesa	65	53	25
Zittau	102	70	28

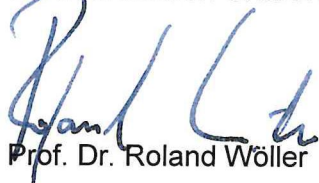
Frage 3:

Zu wie vielen Diebstählen unter erschwerenden Umständen kam es in den in der Überschrift genannten Zeiträumen Flächenpolizeidirektionen? (Bitte aufschlüsseln nach: einzelne Jahre, Gesamtzahl der Fälle und Aufteilung nach PDen)

Die Anzahl der Diebstähle unter erschwerenden Umständen für die fragegegenständlichen Zeiträume, aufgeschlüsselt nach Polizeidirektionen, sind in der Tabelle dargestellt:

Polizeidirektion	erfasste Fälle		
	15. März bis 12. Mai 2018	15. März bis 12. Mai 2019	15. März bis 12. Mai 2020
Chemnitz	1.381	1.144	675
Dresden	2.092	2.255	1.655
Görlitz	1.071	1.302	552
Leipzig	4.347	4.800	3.161
Zwickau	500	612	419

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller